

**Erhalt des Kulturcafé Steinchen
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02530 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 28.11.2024**

**Lösung für beides: Erhalt des Café Steinchen und andere Örtlichkeit für Altenservice-
zentrum suchen**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02529 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 25 – Laim am 28**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16166

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes -
Laim vom 08.05.2025
Öffentliche Sitzung**

Anlass	Behandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02530 und Nr. 20-26 / E 02529 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes – Laim vom 28.11.2024
Inhalt	Erhalt des Café Steinchen – Kultur Café und alternativer Standort für das Alten- und Service-Zentrum
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02530 und Nr. 20-26 / E 02529 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 28.11.2024 wird hiermit in der Weise entsprochen, dass die aktuelle Zwischennutzung des Grundstücks so lange fortgesetzt wird, bis das Grundstück für einen vorrangigen städtischen Bedarf verwendet wird.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Alten- und Service-Zentrum Laim, Agnes-Bernauer-Straße
Ortsangabe	Stadtbezirk 25 – Laim, Agnes-Bernauer-Str. 75/77, 80687 München

**Erhalt des Kulturcafé Steinchen
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02530 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 28.11.2024**

**Lösung für beides: Erhalt des Café Steinchen und andere Örtlichkeit für Altenservice-
zentrum suchen**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02529 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 25 – Laim am 28**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16166

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02529
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02530

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 08.05.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 28.11.2024 die beiden beigefügten Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02530 (Anlage 1) und Nr. 20-26 / E 02529 (Anlage 2) beschlossen. In diesen spricht sich die Bürgerversammlung für den weiteren Erhalt des in Laim ansässigen Kulturcafé Steinchen und für einen alternativen Standort eines Alten- und Service-Zentrums (ASZ) aus.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO i.V.m. § 22 GeschO des Stadtrates eine laufende Angelegenheit darstellt. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Nach Art. 18 Abs. 5 GO sind Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln.

Diese Frist konnte in diesem Fall nicht ganz gewahrt werden. Es erfolgte deshalb eine entsprechende Information an die Antragsteller.

1. Aktueller Sachstand

Auf dem städtischen Grundstück Agnes-Bernauer-Str. 77 wird seit Mitte 2020 das Freiluft- und Kulturcafé Steinchen betrieben. Aus den beigefügten Empfehlungen ist zu entnehmen, dass sich die gastronomische Nutzung etabliert hat. Bei der Nutzung handelte es sich seit Beginn um eine Zwischennutzung, die zunächst bis Ende 2020 befristet war. Grund für die Befristung war die Durchführung einer Machbarkeitsstudie des Referats für Bildung und Sport, das eine Nutzung des Grundstücks untersucht hat. Die Zwischennutzung wurde über Ende 2020 hinaus verlängert, da das Grundstück bisher nicht für städtische Bedarfe benötigt wurde.

Der Stadtrat hat am 24.07.2024 in nichtöffentlicher Sitzung den Kauf des benachbarten Grundstücks Agnes-Bernauer-Str. 75 beschlossen. Hintergrund des Ankaufes ist eine mögliche gemeinsame Entwicklung der Fläche zusammen mit dem Grundstück Agnes-Bernauer-Str. 77. Derzeit wird untersucht, ob auf den beiden Grundstücken ein zweites ASZ für den Stadtbezirk Laim realisiert werden kann.

2. Entscheidungsvorschlag

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02530 und Nr. 20-26 / E 02529 der Bürgerversammlung, des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 28.11.2024 wird insofern entsprochen, als dass die Zwischennutzung des Grundstücks Agnes-Bernauer-Str. 77 mit dem Café Steinchen vorläufig verlängert werden kann, bis die Fläche für einen städtischen Bedarf benötigt wird. Der Zeitpunkt dafür steht derzeit nicht fest. Ein dauerhafter Erhalt des Café Steinchen ist nicht möglich, da die Nutzung einer Entwicklung des Grundstücks entgegensteht. Eine Entwicklung des Grundstücks sowie Verwirklichung öffentlicher Bedarfe auf dem Grundstück haben Vorrang vor einer Zwischennutzung. Bis zu einer Verwirklichung von Planungen auf dem Grundstück kann die Zwischennutzung aber weiter erfolgen.

3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02530 und Nr. 20-26 / E 02529 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 28.11.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02530 und Nr. 20-26 / E 02529 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 28.11.2024 wird hiermit in der Weise entsprochen, dass die aktuelle Zwischennutzung des Grundstücks so lange fortgesetzt wird, bis das Grundstück für einen vorrangigen städtischen Bedarf verwendet wird.
3. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02530 und Nr. 20-26 / E 02529 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 28.11.2024 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes - Laim

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - KR-IM-GW-S (SG Süd)

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes - Laim
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - West
D-II-V / Stadtratsprotokolle
Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement
Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Altenhilfe und Pflege
 z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim kann vollzogen werden.
 (Bitte Kopie des Originals beifügen)
- ☐ Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
 (Begründung siehe Stellungnahme)
 Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
 (Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- ☐ Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
 Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
 (Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____